

Vereinbarung über die gemeinsame Führung der Grundbuchämter Flawil und Degersheim

Die Politische Gemeinde Flawil

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Elmar Metzger und Ratschreiber Marc Gattiker

und

die Politische Gemeinde Degersheim

vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten durch Gemeindepräsident Andreas Baumann und Gemeinderatsschreiber Beat Stark

vereinbaren gestützt auf Art. 136 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2):

1. Gemeinsame Führung des Grundbuchamtes

Die Politischen Gemeinden Flawil und Degersheim legen ihre Grundbuchämter zu einem Grundbuchamt zusammen. Die Grundbuchkreise Flawil und Degersheim bleiben bestehen. Die Gemeinde Flawil erfüllt im Rahmen dieser Vereinbarung die grundbuchlichen Aufgaben (Beratung, Vertragsvorbereitung, Beurkundungstätigkeit, Grundbuchführung, Mitwirkung bei den Grundstückschätzungen) auch für die Gemeinde Degersheim bzw. für den Grundbuchkreis Degersheim.

Die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes umfasst auch die gemeinsame Führung der kommunalen Landwirtschaftsämter der Gemeinden Flawil und Degersheim. Hingegen verbleibt die Verantwortung für GAöL-Naturschutzverträge bei der jeweiligen Gemeinde.

2. Zweck

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Grundbuchämter Flawil und Degersheim soll ein Kompetenzzentrum für den Grundbuchbereich der beiden Gemeinden entstehen, in welchem Service und Qualität optimal erbracht werden können und das attraktive Arbeitsplätze ermöglicht.

3. Sitz des Grundbuchamtes

Der Sitz des gemeinsamen Grundbuchamtes Flawil – Degersheim ist in Flawil.

4. Umsetzung

Das Grundbuchamt Degersheim wird ab dem 1. April 2024 durch das gemeinsame Grundbuchamt Flawil – Degersheim in Flawil geführt.

5. Personal

Die Wahl des gesamten Personals für das Grundbuchamt Flawil – Degersheim erfolgt durch die zuständigen Organe der Gemeinde Flawil. Die Mitarbeitenden des Grundbuchamtes Degersheim per 31. März 2024 werden unter Wahrung des Besitzstandes durch die Gemeinde Flawil übernommen.

Für das Personal des Grundbuchamtes Flawil – Degersheim gilt das Dienstrecht der Gemeinde Flawil. Dienstrechtliche Verfügungen erlassen die zuständigen Organe der Gemeinde Flawil.

Die Führungsverantwortung liegt bei der Gemeinde Flawil, soweit sie hierfür sachlich zuständig ist.

Die Verantwortlichen des Grundbuchamtes Flawil – Degersheim bestimmen über den Personaleinsatz und damit auch darüber, wer welche Dienstleistungen für den Grundbuchkreis Degersheim erbringt. Die Gemeinde Degersheim hat nicht den Anspruch darauf, von bestimmten Personen betreut zu werden.

6. Zusammenarbeit

Das Grundbuchamt Flawil – Degersheim pflegt mit der Gemeindeverwaltung Degersheim eine gleichwertige, gute Zusammenarbeit und steht für Auskünfte, Beratungen und – in vertretbarem Rahmen – für grundbuchspezifische Sonderaufträge zur Verfügung.

Sollen neben dem Landwirtschaftsamt zusätzliche Aufgaben oder Prozessschritte der Gemeinde Degersheim dem Grundbuchamt Flawil – Degersheim übertragen werden, braucht es dazu ausserhalb dieser Vereinbarung eine besondere Regelung.

7. Handänderungssteuern und Gebühren

Das Grundbuchamt Flawil – Degersheim stellt für den Grundbuchkreis Degersheim Rechnung für Handänderungssteuern, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren und ist Veranlagungsstelle für die Handänderungssteuern beider Grundbuchkreise.

Die Handänderungssteuern für den Grundbuchkreis Degersheim werden in der Buchhaltung der Gemeinde Flawil separat ausgewiesen und per Ende eines jeden Quartals an die Gemeinde Degersheim überwiesen. Die Stabsstelle Finanzen der Gemeinde Flawil gibt auf Anfrage der Gemeinde Degersheim Auskunft zum Stand der eingegangenen Handänderungssteuern. Die Ablieferung der Handänderungssteuern an die Gemeinde Degersheim erfolgt aufgrund der fakturierten Beträge. Nicht einbringbare Handänderungssteuern des Grundbuchkreises Degersheim hat die Gemeinde Degersheim zurückzuerstatten.

Die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren sowie Schätzungsentschädigungen für den Grundbuchkreis Degersheim verbleiben bei der Gemeinde Flawil. Das Inkassorisiko trägt die Gemeinde Flawil.

Die Geometerkosten für Mutationen beider Grundbuchkreise sowie die diesbezüglichen Grundeigentümerbeiträge trägt, bzw. erhält die Gemeinde Flawil. Die Kosten für den allgemeinen Unterhalt des Vermessungswerks sowie für allgemeine Projekte, das Vermessungswerk betreffend, tragen die Gemeinden Flawil und Degersheim direkt.

Einspracheinstanz für Beurkundungs- und Grundbuchgebühren beider Grundbuchkreise ist der Gemeinderat Flawil. Einspracheinstanz für Handänderungssteuern des Grundbuchkreises Degersheim ist der Gemeinderat Degersheim, für Handänderungssteuern des Grundbuchkreises Flawil der Gemeinderat Flawil.

8. Finanzielle Abgeltung

Zur finanziellen Abgeltung ihrer Leistungen erhält die Gemeinde Flawil die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren sowie die Schätzungsentschädigungen des Grundbuchkreises Degersheim. Damit sind alle aufgrund dieser Vereinbarung entstehenden Aufwände der Gemeinde Flawil abgegolten.

Die Gemeinde Flawil informiert den Gemeinderat Degersheim jährlich über den Geschäftsgang sowie über die Aufwände und Erträge des Grundbuchamts Flawil – Degersheim.

9. Ausbildung Lernende

Das Grundbuchamt Flawil – Degersheim bildet Lernende beider Gemeinden aus. Die Ausbildungszeiten sind frühzeitig unter den Gemeindeverwaltungen abzusprechen. Die Lernenden werden von der Lehrvertragsgemeinde entschädigt und versichert.

10. Inkrafttreten und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung ist unbefristet und wird ab 1. April 2024 angewendet. Die beteiligten Gemeinden können auf Ende eines Kalenderjahres von dieser Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zurücktreten.

Flawil, 12. Dezember 2023

Gemeinderat Flawil

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Degersheim, 5. Dezember 2023

Gemeinderat Degersheim

Andreas Baumann
Gemeindepräsident

Beat Stark
Gemeinderatsschreiber

In der Gemeinde Degersheim dem fakultativen Referendum unterstellt vom 12. Januar bis 12. Februar 2024.